

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2016/148

freigegeben am **27.10.2016**

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 05.09.2016

Erhebung von Marktstandgeldern für die öffentliche Einrichtung Wochenmarkt

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.12.2016	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	12.12.2016	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2016	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird nicht verändert.

Er beträgt weiterhin 1,70 € pro laufenden Meter.

Die Berücksichtigung der 20-prozentigen öffentlichen Interessenquote findet weiterhin Anwendung.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“. Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben.

Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr ist die Nachkalkulation für 2015 auf der Basis von Ist-Zahlen, soweit sie vorhanden sind. Bei der Nachkalkulation 2016 handelt es sich um nachkalkulierte Planzahlen und für die Kalkulation 2017 um Mittelanmeldungen.

Die Aufwendungen und Erträge der Jahre 2015 und 2016 stellen sich wie folgt dar; die kalkulierten Ansätze für die Gebührenberechnung 2017 wurden angereicht.

Entwicklung der Aufwendungen für die Abhaltung des Wochenmarktes im Einzelnen:

	Nachkalkulation	Nachkalkulation	Kalkulation
	2015	2016	2017
Frischwasser	1,80 €	1,80 €	1,80 €
Stromkosten	1.991,13 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Kosten Verlegung Wochenmarkt	0 €	100,00 €	100,00 €
Bekanntmachungskosten	0 €	100,00 €	100,00 €
Regiekosten	11.795,95 €	13.780,87 €	14.000,00 €
Personalkosten Verwaltung	5.544,60 €	5.700,00 €	6.200,00 €
Abschreibungen erstmals 2017	0 €	0 €	970,00 €
Kalkulatorische Zinsen - Schätzung	0 €	0 €	225,00 €
WC Marktplatz - öffentliche Toilette	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
insgesamt:	20.333,48 €	22.682,67 €	24.596,80 €

Aus der Tabelle ist zu entnehmen, dass die Aufwendungen jährlich steigen. Einige Kostensteigerungen werden nachfolgend näher erläutert.

In der Nachkalkulation 2016 und in der Kalkulation 2017 wurden jeweils 100 € Kosten für die Verlegung des Wochenmarktes und die Bekanntmachung in der NWZ eingeplant. Für 2015 sind keine Kosten für diese Positionen angefallen. Wenn auf dem Marktplatz andere Veranstaltungen stattfinden und der Wochenmarkt verlegt werden muss, dann fallen Kosten (z. B. für Beschilderung) an. Zusätzlich wird die Verlegung des Wochenmarktes in der NWZ bekannt gemacht.

Bei den Regiekosten für 2015 in Höhe von 11.795,95 € handelt es sich um einen „Ist-Wert“. Die Nachkalkulation 2016 weist Regiekosten in Höhe von 13.780,87 € aus. Hier handelt es sich um Planungskosten. In der oben angegebenen Tabelle wurde für 2017 eine Kostensteigerung eingerechnet. Ob im Ergebnis für 2016 und 2017 die Regiekosten tatsächlich in der Höhe entstehen, kann nicht vorhergesehen werden.

Bei den Personalkosten wurde eine Steigerung entsprechend den Tarifabschlüssen für 2016 und 2017 einkalkuliert.

Auf den Marktplatz in Rastede wurden Verteilerkästen für Strom erneuert. Die Wochenmarktbezieher benötigen teilweise für ihren Stand Strom. Anhand dieser Verteilerkästen lässt sich der Stromverbrauch pro Stand ermitteln. Die Anschaffungskosten der Verteilerkästen betragen rund 12.500 € und es wird von einer Nutzungsdauer von 13 Jahren ausgegangen. Die Abschreibungen fallen erstmalig für 2017 an und betragen jährlich ca. 970 €. Die kalkulatorischen Zinsen für diese Anschaffung betragen 2 % vom Restbuchwert. Da der Restbuchwert noch nicht genau bekannt ist, wurden Aufwendungen in Höhe von rund 225 € geschätzt.

Da im Jahre 2016 immer noch Abgrenzungsbuchungen für das Jahr 2015 möglich sind, stehen die anteiligen Aufwendungen für das Produkt „WC-Marktplatz“ noch nicht endgültig fest. Diese Ausgabeposition ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich hoch. Im Ergebnis 2013 betragen die Aufwendungen 709,40 € und im Ergebnis 2014 insgesamt 1.069,95 €. Aus diesem Grunde wurde in der Nachkalkulation 2015 und 2016 sowie in der Kalkulation 2017 mit einem Betrag in Höhe von rd. 1.000 € kalkuliert. Unter diesem Ansatz der Öffentlichen Toilette Marktplatz werden Stromkosten, Heizung, Versicherung, Reinigung, bauliche Unterhaltung u.ä. eingerechnet.

Entwicklung der Erträge für die Abhaltung des Wochenmarktes im Einzelnen:

	Nachkalkulation 2015	Nachkalkulation 2016	Kalkulation 2017
Benutzungsgebühren	17.331,50 €	17.100,00 €	17.100,00 €
Erstattung von Verwaltungsausgaben (Strom)	2.335,64 €	2.300,00 €	2.300,00 €
insgesamt:	19.667,14 €	19.400,00 €	19.400,00 €

An Gebühreneinnahmen und bei der Erstattung von Verwaltungsausgaben konnten für 2015 insgesamt 19.667,14 € Erträge verzeichnet werden. In der Nachkalkulation für 2016 und in der Gebührenberechnung für 2017 wurde mit Gebühreneinnahmen von rund 19.400 € kalkuliert.

Entwicklung der Aufwendungen abzüglich der Erträge für die Kostenrechnung „Wochenmarkt“

Ergebnis 2014

	Gesamtkosten	abzüglich Öffentl. Interesse	verbleiben gebühren- relevante Kosten	+ = Überschuss - = Defizit
Kalkulation		20%	80%	
Kosten	24.189,35 €	4.837,87 €	19.351,48 €	
Einnahmen	19.446,18 €		19.446,18 €	
	-4.743,17 €	4.837,87 €	94,70 €	-324,41 €

Nachkalkulation 2015

	Gesamtkosten	abzüglich Öffentl. Interesse	Verbleiben gebühren- relevante Kosten	+ = Überschuss - = Defizit
Kalkulation		20%	80%	
Kosten	20.333,48 €	4.066,70 €	16.266,78 €	
Einnahmen	19.667,14 €		19.667,14 €	
	-666,34 €	4.066,70 €	3.400,36 €	3.075,95 €

Nachkalkulation 2016

2016	Gesamtkosten	abzüglich Öffentl. Interesse	Verbleiben gebühren- relevante Kosten	+ = Überschuss - = Defizit
Kalkulation		20%	80%	
Kosten	22.682,67 €	4.536,53 €	18.146,14 €	
Einnahmen	19.400,00 €	0,00 €	19.400,00 €	
	-3.282,67 €	4.536,53 €	1.253,86 €	4.329,81 €

Gebührenberechnung 2017

2017	Gesamtkosten	abzüglich Öffentl. Interes- se	Verbleiben gebühren- relevante Kos- ten	+ = Über- schuss - = Defizit
	Kalkulation	20%	80%	
Kosten	24.596,80 €	4.919,36 €	19.677,44 €	
Einnahmen	19.400,00 €	0,00 €	19.400,00 €	
	-5.196,80 €	4.919,36 €	-277,44 €	4.052,37 €

Unter Berücksichtigung der 20-prozentigen öffentlichen Interessenquote beträgt das kumulierte Defizit zum 31.12.2014 (Ergebnis 2014) insgesamt 324,41 €. Für das Jahr 2015 wurde ein Überschuss in Höhe von 3.400,36 € und 2016 in Höhe von 1.253,86 € kalkuliert. In der Gebührenberechnung für 2017 errechnet sich ein Defizit in Höhe von 277,44 €, sodass sich zum 31.12.2017 ein kalkulierter Gesamtüberschuss in Höhe von 4.052,37 € ergibt.

Gebührenfestsetzung 2017

Bei den Regiekosten, die immerhin weit über 50 % der Gesamtaufwendungen ausmachen gibt es große Schwankungen. Im Jahre 2014 waren sie mit rund 65 % besonders hoch. Dies war durch eine hohe Auflösung von Pensionsrückstellungen bei den Beamten begründet. Da es sich bei den Regiekosten in der Nachkalkulation 2016 und in der Gebührenberechnung 2017 um Planungskosten handelt und die anteiligen Kosten für das Produkt „Öffentliche Toilette“ nicht bekannt sind, sollte von einer Änderung des Gebührensatzes oder einer Anpassung der öffentlichen Interessenquote abgesehen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Gebührensatz in Höhe von 1,70 € pro laufenden Meter nicht zu verändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Keine.